

Rücksendung von Lithium-Ionen-Akkus

Wichtiger Hinweis zur Kennzeichnung gemäß Gefahrgutvorschriften

Lithium-Ionen-Akkus gelten gemäß internationalen Transportvorschriften (z. B. ADR, IATA, IMDG) als Gefahrgut. Daher ist beim Versand – insbesondere bei Rücksendungen – zwingend auf eine sachgemäße Verpackung und Kennzeichnung zu achten.

Verpflichtende UN-Kennzeichnung:

Jede Rücksendung von Lithium-Ionen-Akkus muss mit dem **UN-Aufkleber „UN3480“** (für Akkus als Einzelversand) oder **„UN3481“** (für Akkus in oder mit Geräten) versehen werden. Dieser Aufkleber weist Transportdienstleister und Behörden auf das enthaltene Gefahrgut hin und ist für die gesetzeskonforme Abwicklung des Transports vorgeschrieben.

Was muss beachtet werden:

- Der UN-Aufkleber muss deutlich sichtbar außen auf dem Paket angebracht sein.
- Der Aufkleber muss das Batteriesymbol, die UN-Nummer sowie eine Telefonnummer für Rückfragen enthalten.
- Es dürfen ausschließlich geeignete Verpackungen verwendet werden, die den Anforderungen für den Transport von Lithium-Batterien entsprechen (stoßfest, auslaufsicher, ggf. mit Isolierung gegen Kurzschluss).
- Beschädigte oder aufgeblähte Akkus dürfen **nicht** zurückgesendet werden, sondern müssen gesondert als gefährliches Abfallgut entsorgt werden.